

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Applicatio

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

- a) Quis? wer will richten?
 b) Quem? Den Kreiß des Erdbodens/
 c) Quomodo? an einem gewissen Tag/ mit Gerechtig-
 keit.

Applicatio.

Und dies: alles können wir abermahl auf unsern Fläglischen Fall ziehen. Auch diesen Todtschlag wird richten der HErr der grosse Gdt &c. Da mag nun ein jeder zusehen / daß er ergreiffe nicht iustitiam Legis, sondern Evangelii. Diese Gerechtigkeit wird / ob Gdt will / unser Entleibter sich zugeeignet haben / und helffe Gdt / daß sie auch der Thäter ergreiffe. Denn nach der Iustitia Legis wird keiner sich viel gutes zu versehen haben. Nach der Gerechtigkeit Jesu muß hier ein jeder trachten / hier alle Sünde vergeben werden &c.

III.) Die dem barmherzigen Mann Christo Jesu aufgetragene Haltung dieses Gerichts. T. Durch einen Mann / in welchem ers beschlossen hat. Ubi

- a) Cur Christus vir dicatur? propter veritatem, virilitatem, humanitatem, welche er erweist / und sich freundlich gegen uns erzeiget ante conversionem, in conversione & post conversionem.
 b) Wie dieser Mann einst die bußfertigen Sünder richten will? nach seiner Wahrheit / Joh. III, 18. 1. Thess. V, 9. nach seiner Mannheit / da er des Teufels / der Sünde / des Todes und der Höllen Anflag wiederlegen wird / weil er sie alle hie auf Erden erleget / Hof. XIII, 14. nach seiner Freundlichkeit / Marth. XXV, 34.

Applicatio.

Dieser Mann wird / ob Gdt will / unsern Andream seiner bösen vermessenen männlichen Thaten nicht entgelten / sondern seines Kampfs mit Sünde / Todt &c. haben genießten lassen / wo er nur in sich geschlagen / und

und sich durch Kraft des h. Geistes dess alles erinnert. Und daß wir dessen aus Christlicher Liebe uns zu ihm versehen / macht sein rechtmäßiger Eingang zur Christlichen Kirche / sein gottseliger Fortgang in der Christlichen Kirche / hieraus urtheilen wir einiger massen von dem Ausgang seines Lebens; Der ihm die Seele gegeben / und sie theuer erlöset / werde derselben sich auch herzlich angenommen / und alle seine Sünde hinter sich zurück geworffen haben. Wir wollen sein delictum und böse That samt andern menschlichen Gebrechen mit dem Körper begraben seyn lassen / einen Spiegel göttlicher Rache darbey abnehmen / und herzlich seuffzen: Führe uns HErr! in Versuchung nicht. Den Hader-Ragen / die hieran Vestebung haben / gebe ich zum Latein den Spruch Prov. XX, 3. Eccles. XI, 3. Die Christliche Obrigkeit erinnere ich / Jer. XLVIII, 10. Dem Thäter russe ich zu / Esa. I, 16. 18. Den Betrübten lasse ich den Trost / Matth. X, 18. daß Menschen zwar den Leib aber nicht die Seele tödten mögen: Uns allen bleibe die Warnung 1. Cor. X, 12. Wer sich lässet düncken / er stehe &c. Endlich schliessen wir mit den Kindern Korah: HErr / der du bist vormahls gnädig gewesen &c. Psalm. LXXXV, 2-5. Vide Kirchbach. Dec. II. Conc. Caf. c. IX, p. 152. seqq.

§. XVII.

Derer / so sich selbst das Leben genommen.

a) Als A. 1581. M. Nov. ein Fischer zu Germersheim bey regierender Seuche der Pestilenz aus Krankheit in Wahnwitz gerathen / und in dem Rhein sich selbst ertränckt / hat bey seiner Beerdigung Laurentius Codomannus, Super. daselbst / am Tage Andraë nach Summartscher Erklärung des Fest-Evang. die Frage erörtert:

Was